



**Der Beitrag Deutschlands zum Wiederaufbau und Entwicklung von
Afghanistan**

Tokio 20. - 22. Januar 2002

1. Vorbemerkung

Nach Schätzungen von Weltbank, Vereinten Nationen und ADB sind über die nächsten 10 Jahre rund 15 Mrd. Euro notwendig, um zum Wiederaufbau Afghanistans beizutragen und die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Dies bedeutet, dass es der internationalen Gebergemeinschaft in einer erheblichen Kraftanstrengung gelingen muss, vor allem in den anfänglichen schwierigen Jahren des Neubeginns hohe Ressourcen zu mobilisieren.

Deutschland ist bereit, sich hieran angemessen zu beteiligen. Dabei bekennt Deutschland sich zum Prinzip einer engen internationalen Abstimmung der Entwicklungszusammenarbeit für Afghanistan unter Führung von Weltbank und Vereinten Nationen und unterstützt die drei wichtigsten Koordinierungsinstrumente:

- den UNDP Afghan Interim Administration Fund zur Finanzierung der essentiellen Tätigkeit der Übergangsverwaltung in den ersten 6 Monaten;
- den internationalen, von Weltbank, UNDP und ADB verwalteten Wiederaufbau-Treuhandfonds zur Finanzierung prioritärer Investitionen, zur teilweisen Finanzierung laufender Kosten der Übergangsverwaltung sowie der künftigen Regierung und zur Abdeckung ansonsten nicht gedeckter wichtiger Investitionen;
- den international zu vereinbarenden „Comprehensive Reconstruction and Refugee Framework“, als wichtigstes Instrument zur Koordinierung und Abstimmung bilateral finanzierter und durchgeführter Maßnahmen.

Der Beitrag Deutschlands zum Wiederaufbau und zur Entwicklung Afghanistans wird sich darüber hinaus einbinden in den Gesamtbeitrag der Europäischen Union zur Unterstützung Afghanistans.

Das vorliegende Papier ist ein Beitrag Deutschlands zur Abstimmung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Geberkonferenz vom 21. - 22. Januar 2002 in Tokyo. Die im folgenden erläuterten Schwerpunkte des deutschen Beitrags sind offen für eine Überprüfung im Zuge weiterer Abstimmungen mit den afghanischen Partnern, unter Berücksichtigung der Beiträge anderer Geber, und hier insbesondere der Europäischen Kommission und der EU Mitgliedstaaten, sowie weiterer Erkenntnisse im Rahmen des von Weltbank, Vereinte Nationen und ADB erstellten „Preliminary Needs Assessment for Recovery and Reconstruction“, sowie des international zu vereinbarenden

Wiederaufbaurahmens. Darüber hinaus würde Deutschland eine Arbeitsteilung mit anderen Gebern im Rahmen konkreter Projekte begrüßen.

2. Deutsche Beziehungen zu Afghanistan

Deutschland war in den sechziger und siebziger Jahren **drittgrößter bilateraler Geber** von Entwicklungszusammenarbeit für Afghanistan (Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung, Landwirtschaft, Infrastruktur, zeitweise über 200 deutsche Experten und Entwicklungshelfer) war. Insgesamt hat Deutschland seit der Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit bis zur Besetzung des Landes im Jahr 1979 knapp 360 Mio. Euro an EZ-Mitteln bereitgestellt. In Kabul gab es bis Ende der siebziger Jahre eine deutsche Oberschule und Tausende von Afghanen haben aufgrund von Hochschulpartnerschaften in Deutschland studiert.

Dieser besondere Hintergrund und das **flexible deutsche entwicklungspolitische Instrumentarium** sind eine für beide Seiten vorzügliche Grundlage für eine Zusammenarbeit bei der Nothilfe und beim Wiederaufbau Afghanistans.

3. Grundorientierungen und Prinzipien der deutschen Unterstützung

Deutschland verfügt über umfangreiche Erfahrungen sowie spezialisierte Instrumente in allen Bereichen der humanitären Hilfe, entwicklungsorientierten Nothilfe, sowie bei Wiederaufbau und Entwicklung. Die Ausnahmesituation Afghanistans erfordert allerdings, dass zügige Unterstützung in allen Bereichen parallel und koordiniert ansetzen muss. Deutschland wird daher sein Instrumentarium rasch, wirksam und in enger Abstimmung und Arbeitsteilung mit der Gebergemeinschaft in verschiedenen Bereichen einsetzen. Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat Afghanistan den Status eines „Schwerpunktpartner-landes„. Dies heißt, dass künftige bilaterale Entwicklungszusammenarbeit sich auf drei Schwerpunktbereiche konzentrieren wird. Daneben wird Deutschland nicht-staatliche Entwicklungszusammenarbeit einer Vielzahl deutscher und anderer Träger in verschiedenen Bereichen umfassend unterstützen.

Deutschland hat sich darüber hinaus im Rahmen der internationalen Abstimmungsprozesse (und hier insbesondere im Rahmen der Gründungskonferenz für die Steering Group in Washington) für die Beachtung **grundlegender Prinzipien** der internationalen Unterstützung eingesetzt:

- führende Rolle der afghanischen Partner im Wiederaufbau- und Entwicklungsprozess;
- führende Rolle von Weltbank und Vereinten Nationen bei der Koordinierung von Wiederaufbau und Entwicklung;
- regionale und ethnische Ausgewogenheit der internationalen Unterstützung;
- Nutzung des Potentials afghanischer und internationaler Nichtregierungsorganisationen;
- enge internationale Koordinierung;
- besondere Unterstützung der Beteiligung von Frauen und Jugendlichen bei Wiederaufbau und Entwicklung Afghanistans;
- die Vereinbarung und Umsetzung eines „Code of Conduct,“ bei der Rekrutierung der afghanischen Mitarbeiter
- Nutzung des besonderen Potentials der afghanischen Diaspora durch möglichst weitgehende Integration von Exil-Afghanen in den Wiederaufbau-Prozess.

4. Prioritäten und Instrumente

Zur raschen Vorbereitung und Koordinierung seiner Unterstützung hat Deutschland die erforderlichen personellen und institutionellen Maßnahmen ergriffen durch

- Ernennung eines Sonderbotschafters für Afghanistan und Errichtung eines Sonderstabs Afghanistan im Auswärtigen Amt
- Ernennung eines Sonderbeauftragten für den Wiederaufbau Afghanistans im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe Wiederaufbau Afghanistan im BMZ (unter Beteiligung von KfW und GTZ)
- Entsendung von Referentinnen zur Koordinierung der humanitären und der Wiederaufbauhilfe an die deutsche Botschaft Kabul
- Eröffnung eines gemeinsamen Büros GTZ-KfW in Kabul.

Als sofort wirksame Hilfe unterstützt Deutschland Programme im Rahmen der **humanitären Hilfe** und der **Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe**.

Der Humanitäre Soforthilfe, die darauf abzielt, den notleidenden Menschen das unmittelbare Überleben zu ermöglichen, kommt für absehbare Zeit im Maßnahmenpaket der Bundesregierung hohe Priorität zu. Deutschland hat 2001 bereits 22 Mio. Euro an bilateraler Soforthilfe für Afghanistan geleistet. Im Jahre 2002 sind dafür weitere Mittel eingeplant.

Diese sind vorrangig bestimmt für Basisgesundheitsversorgung, Wiederinstandsetzung von Unterkünften für Flüchtlinge und Vertriebene, Ergänzungsnahrungsmittel und Verbesserung der Trinkwasserversorgung. Dringend notwendige Voraussetzung für den Wiederaufbau und die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen ist ferner die Verminderung der Gefahr durch Minen und nicht explodierte Munition. Deutschland sieht auch Mittel für humanitäres Minenräumen einschließlich der Aufklärung der Bevölkerung über Minengefahren (Mine Awareness) und Minenopferfürsorge vor.

Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe schließt die Lücke zwischen der noch während des Taliban Regimes geleisteten humanitären Soforthilfe, die von allen Gebern zusammen bereits 200-300 Mio. USD pro Jahr umfaßte und in deren Rahmen Deutschland allein 2001 28 Mio. Euro bereitstellte, und längerfristigen nachhaltigen Entwicklungsvorhaben. Sie hat den Vorteil, dass sie unmittelbar bei der Notlage einsetzt und nicht langfristiger administrativer Vorbereitungen (z.B. Studien, Regierungsabkommen, Projektvereinbarungen durch Notenwechsel) bedarf. Damit kann nicht nur die Ernährung hungernder Menschen durch die Bereitstellung von Nahrungsmitteln gesichert sondern auch die soziale und infrastrukturelle Mindestversorgung für die notleidende Bevölkerung geschaffen oder wieder hergestellt werden. In dieser ersten Phase sollen Beiträge zur Sicherung der **Trinkwasserversorgung** v.a. auf dem Land und die Wiederaufnahme bzw. Verbesserung von **sozialen Diensten (Gesundheit, Bildung)** geleistet werden, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern. Gleichzeitig wird Unterstützung bereitgestellt zur Ernährungssicherung, wie etwa durch die Lieferung von Saatgut, Nahrungsmitteln, und die Rehabilitierung ländlicher Bewässerungssysteme. Diese Maßnahmen werden durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Nichtregierungsorganisationen und das Welternährungsprogramm (WFP) umgesetzt.

Während der Übergang von der humanitären Hilfe zur entwicklungsorientierten Nothilfe (EON) fließend und weitgehend parallel erfolgen kann, bedarf die Überleitung in die **mittelfristige reguläre EZ** gründlicher planerischer Vorbereitung. Die Nutzung von Erfahrungen beim Wiederaufbau in anderen Regionen hat aber gezeigt, dass auch hier im Rahmen von offenen Programmen und Soforthilfemaßnahmen schnell reagiert werden kann. Hier soll die dringende Rehabilitierung der **Trinkwasserver- und -entsorgung** in den Städten und die Wiederaufnahme von **sozialen Diensten (wie Basisgesundheitsstationen und Schulen)** geleistet werden. Hierzu sind bereits vorbereitende Maßnahmen eingeleitet durch die unverzügliche Entsendung von Expertenmissionen der GTZ und der KfW schon im November 2001 bzw. Januar 2002.

Ansatzpunkte der deutschen Unterstützung werden nachhaltige und längerfristige Projekte zunächst in den Sektoren (Basis) **Gesundheit**, (Grund) **Bildung**, Aufbau **rechtsstaatlicher Strukturen**, Aufbau der **Privatwirtschaft** und Förderung der **Zivilgesellschaft** sein, mit der Perspektive einer mittelfristigen Konzentration auf drei Schwerpunktbereiche für die bilaterale staatliche EZ. Als **Querschnittsaufgabe** wird der Aspekt der Unterstützung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe von **Frauen** am Entwicklungsprozess besonders beachtet werden, da durch die einseitige Interpretation des Islam durch das Talibanregime Frauen in der Vergangenheit stark benachteiligt wurden und hohen partizipativen Nachholbedarf haben. Darüber hinaus soll das Potential rückkehrwilliger Exil-Afghanen und Afghaninnen für den Wiederaufbauprozess genutzt werden.

Ferner wird Deutschland Unterstützung gewähren bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität, und hier insbesondere des **Drogenhandels**.

5. Direkte Beiträge Deutschlands zum internationalen Wiederaufbauprogramm

Deutschland wird seine direkten Beiträge zum internationalen Wiederaufbau Afghanistans auf Grundlage des von Weltbank, Vereinte Nationen und ADB vorgelegten „Preliminary Needs Assessment for Recovery and Reconstruction,“ leisten. Es ist beabsichtigt, Programme insbesondere in den folgenden Sektoren zu finanzieren und durchzuführen:

Gesundheit und Trinkwasserversorgung

Ein besonders dringlicher Unterstützungsbedarf besteht im Bereich Gesundheit, der auch den Zugang zu frischem Wasser umfasst. Bereits vor den kriegesischen Auseinandersetzungen war der Gesundheitssektor Afghanistans in schlechtem Zustand. Zuletzt wurde das Land als 169stes von 175 im Human Development Report geführt. Ein angemessene Gesundheitsversorgung ist bei einer Gesundheitseinrichtung pro 100.000 Einwohner nicht gegeben. Die Kindersterblichkeit liegt lt. Weltbank mit geschätzten 165 pro 1000 Geburten weltweit an der Spitze. 257 pro 1000 (d.h. mehr als ein Viertel!) Kinder sterben vor ihrem fünften Geburtstag. Die Schwangerschaftstodesrate liegt bei 1.700 pro 100.000 Geburten, wobei bei nur 9% aller Geburten qualifiziertes Personal anwesend ist. Die Lebenserwartung liegt bei nur 40 Jahren. Auch die Lage bei der Versorgung mit Trinkwasser ist alarmierend: Nur 19 % der Bevölkerung in städtischen Gebieten haben Zugang zu sauberem Wasser. In ländlichen Regionen liegt die Zahl noch niedriger. Diese Zahlen sind - zumal bei der hohen Bevölkerungswachstumsrate von über 3% - alarmierend.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird Beiträge leisten zur Wiederherstellung von funktionierenden Trinkwasserversorgungseinrichtungen v.a. in Kabul und anderen Städten des Landes. Die geplanten baulichen Maßnahmen sollen durch die Lieferung von Instandsetzungs- und Ersatzmaterial und die notwendige personelle Unterstützung ergänzt werden.

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung v.a. im Bereich der Basisgesundheits ist prioritär. Dazu zählt die Rehabilitierung und Ausrüstung von medizinischen Einrichtungen der untersten Versorgungsebene. Die Lieferung von Medikamenten und die Bereitstellung von personeller Unterstützung ist im Rahmen der Programme beabsichtigt.

Grundbildung

Die Bildungseinrichtungen sind durch kriegerische Auseinandersetzungen und durch vom Taliban-Regime politisch gewollte Vernachlässigung v.a. der Mädchenbildung in einem sehr schlechten Zustand. Eine Schätzung der Weltbank ergibt eine Einschulungsrate von 39% für Jungen und lediglich 3% (!) für Mädchen. Bei höheren Schulen ist das Bild noch wesentlich schlechter. Als Ergebnis liegt der Alphabetisierungsgrad im Bildungssektor insgesamt bei nur 31%, bei Frauen sogar bei nur bei 15% der erwachsenen Bevölkerung. Viele Schulen sind zerstört oder durch jahrelangen Verfall baufällig. Durch die Abwanderung vornehmlich von Akademikern und Akademikerinnen in den letzten 20 Jahren ist die Verfügbarkeit von Lehrern und Lehrerinnen begrenzt. Die aus dem Schuldienst gedrängten Lehrerinnen müssen wieder eingegliedert, ihre Kenntnisse wieder aufgefrischt werden. Die Ausbildung männlicher Lehrer unter den Taliban hatte darüber hinaus eine einseitig religiös-fundamentalistische Ausrichtung. Auch für diesen Personenkreis sind Qualifizierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Vordringlichstes Ziel der von Deutschland finanzierten Programme ist die Rehabilitierung und Instandsetzung von Schulen, die Ausstattung mit Möbeln und Unterrichtsmaterial sowie die Entsendung und Bereitstellung von personellen Ressourcen. Durch die Entsendung von qualifizierten integrierten Fachkräften und Entwicklungshelfern soll Afghanistan auch bei der Schaffung der erforderlichen institutionellen Kapazitäten unterstützt werden.

Aufbau der Privatwirtschaft /Finanzsektor/Mikrobanken

Die produktiven privatwirtschaftlichen Strukturen Afghanistans sind weitgehend zerstört, der Privatsektor konzentriert sich auf die Bereiche Handel und Tauschwirtschaft. Das leistungsfähige Unternehmertum Afghanistans mit Gespür für marktwirtschaftliche Entwicklungen ist während der Kriegsjahre weitgehend außer Landes gegangen. Das

Bankensystem existiert nicht mehr. Der Internationale Währungsfond hat seine Bereitschaft bekundet, Afghanistan beim Aufbau einer zentralen monetären Institution und des Bankensystems zu unterstützen.

Die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Kreditsystem ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die Wiederbelebung produktiver privatwirtschaftlicher Aktivitäten in Afghanistan. Deutschland beabsichtigt, durch Unterstützung beim Aufbau einer leistungsfähigen Mikrobank hierzu einen Beitrag zu leisten. Beabsichtigt ist die Bereitstellung der Eigenkapitals zur Ausstattung der Bank mit Hardware und dem ersten Grundstock zum Aufbau eines Kreditportfolios. Institutionelle Unterstützung wird mit diesen Maßnahmen einhergehen. Frauen und Jugendliche sollen als wichtige Zielgruppen in das Programm einbezogen werden.

Aufbau staatlicher Strukturen

Nach dem Ende des Taliban Regimes und der kriegerischen Auseinandersetzungen ist die Übergansverwaltung in einer außerordentlich schwierigen Situation. Afghanistan hat keine Steuerbasis und kein funktionierendes Verwaltungssystem. Neben der Finanzierung der laufenden Kosten ist der Aufbau von leistungsfähigen, effizienten und demokratisch kontrollierten staatlichen Strukturen und Entscheidungsprozessen in allen Politikbereichen das dringendste Anliegen. Darüber hinaus muss möglichst rasch ein leistungsfähiges Finanzwesen (Steuern, Zoll) aufgebaut werden, damit schon die Übergangsregierung eigene Staatseinnahmen generieren kann. Die erfolgte Beteiligung Deutschlands von 2 Mio EURO am Afghan Interim Administration Fund zur Finanzierung der Anlaufkosten für zentrale Regierungsaufgaben der afghanischen Übergangsregierung ist ein erster wichtiger Schritt. Durch einen Beitrag zum internationalen Weltbank/UNDP/ADB Wiederaufbau-Treuhandfonds soll weitere Unterstützung der staatlichen Tätigkeit gewährt werden, die allerdings an Fortschritte bei der Umsetzung der Petersberg Vereinbarung geknüpft werden sollte.

Gezielte bilaterale Programme zur Unterstützung spezieller Regierungs-/Verwaltungsaufgaben, die in obengenannte Maßnahmen eingebettet sind, sind in Vorbereitung und sollen schnellstmöglich mit den afghanischen Partnern vereinbart werden.

Demobilisierung / Förderung der Zivilgesellschaft / Rechtsstaatlichkeit

Afghanistan ist seit Jahrzehnten durch Krieg und Bürgerkrieg durch geprägt. Eine zentrale Aufgabe ist deshalb die Entmilitarisierung und Zivilisierung der afghanischen Gesellschaft. Dies umfaßt nicht nur Demobilisierung und Vernichtung insbes. von Kleinwaffen, sondern auch den Wiederaufbau zivilgesellschaftlicher Fähigkeiten, friedlicher Konfliktbearbeitung und den Aufbau einer demokratischen und rechtsstaatlichen Struktur zur Steuerung und

Kontrolle des Sicherheitssektors sowie die Förderung rechtsstaatlichen Denkens in den Sicherheitskräften. Deutschland ist bereit, durch bilaterale und multilaterale Beiträge die Reform des Sicherheitssektors und die Kontrolle von Kleinwaffen sowie Projekte zur Förderung der Menschenrechte und Stärkung der Demokratisierung zu unterstützen. Es wird der Betreuung und Reintegration traumatisierter Frauen und Kinder, insbesondere auch von Kindersoldaten auch durch nichtstaatliche Maßnahmen besondere Beachtung schenken. Zur Stärkung von Selbsthilfekräften und Zivilgesellschaft, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie von ziviler Konfliktbearbeitung und Medien wird Deutschland die Arbeit von Politischen Stiftungen, Entwicklungshelfern und Friedensfachkräften des Zivilen Friedensdienst (ZFD) fördern. Vor dem Hintergrund der langjährigen Konflikte in Afghanistan sind bei der Durchführung sämtlicher Maßnahmen die Wirkungen auf die Strukturen einer traditionellen Gesellschaft sorgfältig zu beachten.

Im Abkommen von Petersberg („Agreement on Provisional Arrangements in Afghanistan and Pending the Re-establishment of Permanent Government Institutions,“) wird der Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen (an erster Stelle der Schaffung einer neuen afghanischen Verfassung) und dem Aufbau des Justizsystems eine wichtige Rolle zuerkannt. Neue rechtliche Normen können aber nur umgesetzt werden, wenn mittel- bis langfristig eine unabhängige afghanische Justiz mit den dazu erforderlichen Institutionen aufgebaut werden kann, die für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich. Deutschland ist bereit, sich an entsprechenden Programmen zu beteiligen.

Frauen

Frauen wurden durch die Taliban systematisch entrechtet und diskriminiert. Andererseits mussten sie in der Situation des Bürgerkrieges nicht nur beträchtliche Lasten übernehmen, sondern auch neue gesellschaftliche Rollen. Heute besteht nicht nur die Notwendigkeit, sondern es bietet sich auch eine historische Chance, das grosse Potential der afghanischen Frauen in den Wiederaufbau- und Entwicklungsprozess Afghanistans einzubringen. Frauen, die in Afghanistan nie an Kriegshandlungen teilgenommen haben, sind in einer besonders günstigen Position, um als Motor des Friedensprozesses zu wirken.

Im Rahmen des deutschen Unterstützungsprogramms wird der Förderung von Frauen als Querschnittsaufgabe besondere Bedeutung zukommen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Frauen durch gezielte Maßnahmen zu fördern. Hierzu sind Programme beabsichtigt in Bereichen wie berufliche Re-Qualifizierung, Aufbau eines Rechtsberatungszentrums sowie direkte Unterstützung wirtschaftlicher Aktivitäten im Rahmen eines Kleinprojektfonds.

Rückkehrerprogramm

Insgesamt 5 Millionen Afghanen haben ihr Land verlassen und leben unter schwierigsten Bedingungen in den Nachbarländern Afghanistans (Iran 2 Mio, Pakistan 3 Mio). Die Leistungen der aufnehmenden Nachbarstaaten werden von Deutschland hoch anerkannt. Deutschland wird seine Unterstützung für Flüchtlinge im Rahmen internationaler Hilfsprogramme auch künftig fortsetzen. Wichtig ist aber, das menschliche Potential der Vertriebenen und Flüchtlinge für den Wiederaufbauprozess Afghanistans zu nutzen. Deutschland wird daher vor allem auch entsprechende Rückkehrprogramme, die vorrangig die Beschäftigung fördern, unterstützen.

Die Nutzung des Potentials im Ausland lebender Afghanen und Afghaninnen gilt auch für die rund 90.000, die in Deutschland leben – hier bieten sich aufgrund ihres hohen Ausbildungsstandes besondere Ansatzpunkte. Deutschland beabsichtigt, dieses Potential zu nutzen und bereitet ein entsprechendes Programm vor, rückkehrende Fachkräfte bei der Arbeitsaufnahme bzw. der Existenzgründung zu unterstützen.

Aufbau von Polizeistrukturen und Kampf gegen Drogenanbau

Grundvoraussetzung nachhaltiger Entwicklung ist die Wiederherstellung innerer Sicherheit gemäss der Petersberg-Vereinbarungen. Deutschland ist bereit, beim Aufbau der afghanischen Polizei besondere Verantwortung zu übernehmen. Eine Expertenmission zur Vorbereitung der Maßnahmen ist für die zweite Januarhälfte vorgesehen. In der gegenwärtigen Situation kann sich die Aufbauhilfe zunächst nur auf die Region um Kabul konzentrieren. Inhaltlicher Schwerpunkt wird voraussichtlich der Ausbildungsbereich (insbesondere Ausbildung der Ausbilder und Führungskräfte) sein, ergänzt durch begleitende Ausstattungsleistungen. Die Bundesregierung wird alle weiteren Schritte eng mit den Vereinten Nationen abstimmen und bei der Ausbildung besonderen Wert auf die Aspekte der Menschenrechte und Drogenbekämpfung legen.

Die Bundesregierung hat mit Besorgnis Berichte zur Kenntnis genommen, denen zufolge der Opiumanbau in Afghanistan, der in der Vergangenheit für bis zu 80% der Weltmohnproduktion verantwortlich war, wieder aufgenommen wurde. Sie verbindet mit der Leistung von Wiederaufbauhilfe die Erwartung, dass die Interimsadministration wirksame Kontrollmechanismen ergreift und einen Anbaustopp durchsetzt. Dies gebietet nicht nur das Eigeninteresse der Geberländer, sondern auch die Tatsache, dass die mit der Wiederaufbauhilfe angestrebte Stabilisierung und rechtsstaatliche Entwicklung des Landes nicht erreicht werden kann, wenn die wirtschaftliche Aktivität zu einem erheblichen Teil auf einer kriminellen Basis gründet. Die Bundesregierung ist bereit, Maßnahmen im Bereich der

Drogenkontrolle (law enforcement) zu unterstützen, die in engem Zusammenhang mit der oben genannten Hilfe beim Aufbau der afghanischen Polizei konzipiert sein werden.

6. Unterstützung internationaler Programme

Planungs- und Durchführungskapazitäten in Afghanistan werden auf mittlere Sicht begrenzt sein. Andererseits erfordert die Not der betroffenen Menschen ein rasches und effektives Handeln, um zumindest die grundlegende Versorgung sicherzustellen und die Basisinfrastruktur wieder aufzubauen. Es kommt daher wesentlich darauf an, die Unterstützungsleistungen der Gebergemeinschaft zusammenzuführen und wirksam zu koordinieren.

Deutschland wird seine Maßnahmen daher nicht nur in den internationalen Wiederaufbauprogrammen einbinden, sondern auch direkt zu international vereinbarten und durchgeführten Programmen beitragen.

Die Bundesregierung hat nicht nur einen Beitrag zum **Afghan Interim Administration Fund des UNDP** in Höhe von **2 Mio. Euro** geleistet, sondern wird sich auch am internationalen Wiederaufbau-Treuhandfonds, der von Weltbank, UNDP und ADB verwaltet wird, beteiligen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Geber, darunter die EU, an dem Fonds partizipieren.

Deutschland wird darüber hinaus die Aktivitäten der **Sonderorganisationen der Vereinten Nationen** in Afghanistan unterstützen. Vorgesehen sind Beiträge zu:

- Hilfemaßnahmen des **UNHCR** für Flüchtlinge und Vertriebene,
- Programme der **UNESCO** im Bereich der Grundbildung sowie bei der Wiederherstellung des kulturellen Erbes Afghanistans,
- Maßnahmen von **UNICEF** zur Überlebenssicherung, „back to school campaign“, sowie bei der Re-integration von Kindersoldaten einschließlich Traumaarbeit,
- Maßnahmen von **UNDP/BICC** im Bereich der Kleinwaffenkontrolle,
- Maßnahmen von **UNOCHA** (in Zusammenarbeit mit MAPA) beim Räumen von Minen,
- Programmen von **UNDCP** zur Drogenbekämpfung
- Programmen des **WFP** der Ernährungssicherung und Rehabilitierung